

176

## Schwierigkeiten im Buchdruckgewerbe.

Das Buchdruckgewerbe hat seit langem als dasjenige gegolten, in dem durch die Tarifgemeinschaft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am vollkommensten in Deutschland geregelt waren. Leider droht augenblicklich eine schwere Gefährdung dieser fast idealen Zustände, hervorgerufen durch Verwirrung der Geister in Berlin, die die Errungenschaft der Revolution in möglichst hohen Löhnen suchen, ohne auf die Allgemeinheit und die Lage Deutschlands im Weltmarkt irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Hat doch selbst einer der jetzigen Regierenden sich geäußert, daß man die Revolution nicht zu einer Lohnfrage entwürdigen dürfe und vor übertriebenen Lohnforderungen gewarnt.

Im Buchdruckgewerbe besteht zwischen der Gehilfenschaft und den Buchdruckereibesitzern ein Tarif, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelt; er ist in jahrelangen Ausarbeitungen zu einem statischen Werke ausgebaut worden, das alle in Betracht kommenden Einzelfragen aufs genaueste klarstellt. Heute gehören dieser Tarifgemeinschaft etwa 97 v. H. sowohl der Gehilfen wie der Buchdruckereibesitzer an. In der Tarifgemeinschaft ist dann außer der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch eine solche der Druckfachenpreise getroffen worden, indem sich die der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Prinzipale zur Einhaltung eines vom Prinzipalsverein festgesetzten und von der Tarifgemeinschaft anerkannten Buchdruck-(Druckfachen)-Preistarifs verpflichtet haben. Die Gehilfen ihrerseits haben es übernommen, bei denjenigen Prinzipalen nicht weiter zu arbeiten, die diesen Buchdruckpreistarif nicht einhalten, sondern darüber hinaus übermäßige Preise fordern, oder aber durch unrechtmäßig billige Preise, sogenannte Schleuderpreise, den richtig rechnenden Prinzipalen die Arbeit wegzufangen suchen.

Auf diese Weise ist scheinbar alles aufs beste geregelt. Denn durch die Tarifgemeinschaft wird den Buchdruckergehilfen ein auskömmlicher Lohn unter allen Umständen gesichert, und auf der andern Seite soll auch durch die Gewährleistung des Druckfachenpreistarifs den Prinzipalen die Möglichkeit geboten werden, ihrerseits genügend Einnahmen zu haben, um der Gehilfenschaft die vereinbarten Löhne zu zahlen. So schön das aber auch klingt, so wenig hält die Sache bei genauer Besichtigung stand. Denn es kann zwar jederzeit festgestellt werden, ob ein Prinzipal den Gehilfen den Lohn zahlt, zu dem er nach dem Tarif verpflichtet ist, auf der andern Seite aber ist es außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich, zu beweisen, ob ein von einem Prinzipal abgegebener Druckfachenpreis sich auch nach dem Druckfachenpreistarif rechtfertigen läßt, weil der Preis der Druckfachen sich aus den verschiedensten Summen, wie Satz-, Druck- und Buchbinderlohn, sowie aus Kosten für das Papier zusammensetzt. Schon aus letztern können außerordentlich verschiedene Preise entstehen, da nicht jeder Buchdruckereibesitzer gleich geschickt und erfolgreich einkauft wie der andre. Aber auch in der Berechnung des Lohnes für Satz, Druck und Buchbinderarbeiten sind sehr große Verschiedenheiten möglich, je nachdem ein Prinzipal es versteht, die Herstellung gut zu leiten oder nicht, ob er tüchtige und geschickte Arbeiter hat, ob er gute, leistungsfähige Druckpressen besitzt, oder ob er alles mit einer veralteten Einrichtung in unzulänglichem Herstellungsgang anfertigen läßt. Daher hat es immer die größten Schwierigkeiten gemacht, einem Prinzipal nachzuweisen, daß der von ihm gestellte Preis dem Druckfachenpreistarif nicht entspricht. Es sind dazu langwierige Verhandlungen notwendig, die in den seltensten Fällen zu einem befriedigenden Ergebnis führen, weil es aus den oben angegebenen Gründen den Prinzipalen sehr leicht gemacht wird, Ausflüchte für eine unrechtmäßige Preisstellung zu finden.

Es kommt aber hinzu, daß es auch nicht möglich ist, die Druckfachenpreise von einem Tage zum andern zu erhöhen. Denn manche Arbeit ist schon in Auftrag gegeben oder gar zum Teil schon hergestellt, andre Arbeiten sind zu festen Preisen auf längere Zeit vergeben. Dazu gehören hauptsächlich alle Druckfachenaufträge sowohl von staatlichen und städtischen Behörden, als auch von Großbetrieben oder Genossenschaften und Vereinen usw. Wenn also in der Tarifgemeinschaft die Löhne zu einem gegebenen Zeitpunkt erhöht werden und gleichzeitig eine Erhöhung der Druckfachenpreise festgesetzt wird, dann ist damit zwar den Gehilfen ein größeres Einkommen sofort gesichert, nicht aber der Ausgleich in der Erhöhung der Druckfachenpreise ebenso gegeben.

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß, wenn auch dieser Ausgleich nicht sofort eintritt, er sich doch allmählich, wenn auch nicht ohne Verlust für den Prinzipal, herbeiführen läßt. Aber die Sache hat noch einen andern, sehr erheblichen Haken: nämlich, man kann zwar die Löhne durch den Tarif beliebig erhöhen, nicht aber die Preise für die Druckfachen, weil in dem Augenblick, wo die Druckfachenpreise einen solchen Stand erreichen, daß sie unrentabel werden, der Verbraucher sofort seine Druckfachenbestellungen aufs allergeringstmögliche Maß herabsetzen wird, wenn er nicht gar, wenigstens für eine Zeitlang, bis die Druckfachenpreise wieder gesunken sein werden, auf Bestellungen überhaupt verzichtet.

Dieser Zeitpunkt scheint jetzt gekommen zu sein, wie sich aus folgendem ergibt. Vor dem Kriege betrug der tarifliche Wochenlohn eines Setzers und Druckers über 24 Jahre in Köln 27,50 Mark; dazu wurde ein Teuerungszuschlag von 17½ v. H. für Köln gezahlt. — (Dieser Satz ist der Minimallohn, worunter niemand beschäftigt werden durfte, der in einer der Tarifgemeinschaft angehörnden Buchdruckerei arbeitete; tatsächlich aber wurden an mindestens 80 v. H. aller Gehilfen höhere Löhne gezahlt.) Im Laufe des Krieges sind nun zu diesen Minimallöhnen folgende Erhöhungen hinzugekommen: Infolge der Teuerungverhältnisse wurden durch die Tarifgemeinschaft den Gehilfen Teuerungszulagen gewährt, die am 30. November 1918 für die Woche 29 Mark für ältere Leute erreichten. Nebenbei wurde am 1. April 1918 der Teuerungszuschlag für Köln von 17½ auf 20 v. H. erhöht. Durch diese Mehrleistung war damit das Einkommen der Gehilfen im Laufe des Krieges bis zum 30. November 1918 um etwa 105 v. H. gesteigert worden. Am 1. Dezember 1918 trat dann eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um wöchentlich 5 Mark, also weitere 20 v. H., ein. Die Gehilfen hatten ausdrücklich erklärt, daß sie nach Erhalt dieser Teuerungszulage auf weitere Erhöhung an Löhnen oder der Teuerungszulage vorläufig bis zum Frühjahr 1919 verzichten wollten. Darauf hatten die Buchdruckereibesitzer vertraut und danach ihre Preise, soweit sie für längeren Zeitraum festgesetzt wurden, berechnet. Entsprechend der Erhöhung der Löhne waren folgerichtig auch die Preise für die Druckfachen prozentual erhöht worden, und zwar betrug dieser Zuschlag auf die Friedenspreise am 30. November 1918 125 bis 165 v. H. Für die weitere Erhöhung von 5 Mark pro Woche zum 1. Dezember 1918 wurden dann die Druckfachenpreise um weitere 35 v. H. gesteigert. Damit hatten die Zuschläge auf die Friedenspreise die sehr erhebliche Gesamterhöhung von 160 bis 200 v. H. erreicht.

Somit schien nach den Abmachungen zwischen den Gehilfen und den Prinzipalen sowohl die Lohnfrage als auch die Druckfachenpreisfrage für längere Zeit geregelt, und Erhöhungen sollten nach Verabredung einstweilen nicht eintreten. Blöthlich aber stellen die Gehilfen ganz unvermittelt Forderungen auf eine weitere sehr erhebliche Erhöhung der Teuerungszulage. Diese Wünsche wurden so plötzlich vorgebracht, daß es nicht möglich war, sie in ordnungsmäßiger Weise, wie es der Tarif vorschreibt, zu beraten. Die Sitzungen wurden auf einen so kurz bemessenen Termin festgesetzt, daß es einem großen Teil der in dem Beratungskörper sitzenden Arbeitgeber nicht möglich war, zu erscheinen. Die Gehilfen waren allerdings pünktlich zur Stelle, und sie folgerten daraus, daß es auch den Prinzipalen hätte möglich gewesen sein müssen, anwesend zu sein. Sie vergaßen aber dabei, daß sie, die Gehilfen, von der Stellung dieser Lohnforderungen und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit der Abhaltung einer Tarifausschüßung längst Kenntnis hatten, während die Prinzipale davon, wie gesagt, überrascht wurden. Außerdem aber sind die in den Tarifausschüssen sitzenden Gehilfen Angestellte der Gewerkschaften, die jederzeit zu Zwecken der gewerkschaftlichen Forderungen abkömmlich sind. Ganz anders liegt das bei den Prinzipalen. Diese haben neben der Führung ihrer Buchdruckereien meist auch eine Menge Ehrenämter und sonstige Verpflichtungen, die sie nicht ohne weiteres hintanzusetzen können, und das um so weniger in der arbeitsreichen Zeit vor Weihnachten und Neujahr. Außerdem konnten die Prinzipale in der damaligen unruhigen Revolutionszeit ihren Betrieben nicht auf eine Zeit von mehreren Tagen, die die Sitzungen und das Reisen doch heute verlangen, fernbleiben.

Nicht nur aber war die Frist zur Einberufung der Sitzung viel zu kurz bemessen, sondern es wurde auch die Bestimmung